Aufnahmekriterien für den Wettkampfkader

- 1. Alle Kaderathleten müssen im Besitz einer gültigen Jiu-Card sein. Die Verantwortung darüber liegt beim Verein des Sportlers.
- 2. Die Aufnahme eines Athleten in den C/D-Kader erfolgt frühestens in dem Jahr, in welchem der Athlet sein 14. Lebensjahr vollendet hat.
- 3. Die Aufnahme eines Athleten in den B- oder D-Kader sowie in den U16 Kader erfolgt durch die zuständigen Organe des JJVÖ (Sportdirektor, Vorstand und Nationaltrainer) im Rahmen von Sichtungsterminen, Kadertraining-Teilnahmen oder auf Vorschlag von JJVÖ-Mitgliedern. Eine Aufnahme im laufenden Kalenderjahr ist möglich
- 4. Die Aufnahme in den A- oder C-Kader erfolgt auf Nominierung des zuständigen Organs des JJVÖ zum Kalenderjahresanfang durch den JJVÖ Vorstand in Abstimmung mit dem Trainerstab und dem Sportdirektor. Eine unterjährige Aufnahme ist nicht möglich.
- 5. Als Kriterien gelten:
 - a. Alter und Trainingsjahre
 - b. Wettkampf- sowie Trainingsleistung
 - c. Wettkampfplatzierungen d. Entwicklungsmöglichkeiten des Athleten
 - d. Talentdiagnostik (Sichtung, Tests)
 - e. Sportmotorische Tests
 - f. Beurteilungen des verantwortlichen Trainerstabes
 - g. Ärztliche Unbedenklichkeit für ein sportliches Hochleistungstraining i. Intrinsische Motivation und Leistungsvermögen j. Zuverlässigkeit
 - a. k. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei nicht volljährigen Athleten
- 6. Die Aufnahme erfolgt in Absprache mit dem Vereinstrainer und kann nur mit allen nötigen Formalitäten erfolgen (Richtlinien Nada etc.)

Kontakt für Wien

Marion Tremel

marion.tremel@jjvoe.at